

Zeven, 04.06.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/368/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		17.06.2020
Samtgemeindeausschuss		23.06.2020
Samtgemeinderat		02.07.2020

TOP: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Satzungsentwurf; Lesefassung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 wurde mit Datum vom 20.05.2019 geändert. Dieses wird zum Anlass genommen, die sich aus dem Gesetz ergebenden geänderten Altersgrenzen in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven aufzunehmen.

Weiterhin wurde im § 4 die Bestelldauer für die Führer taktischer Einheiten den Gegebenheiten angepasst. Ferner wurde der Begriff der Reserveabteilung aus der Satzung gestrichen, weil sich dieser im NBrandSchG nicht wiederfindet. Vielmehr besteht die Möglichkeit, Angehörige der Feuerwehr, die noch nicht in die Altersabteilung übernommen werden können, zu beurlauben. Diese Art der Kennzeichnung findet sich auch im Feuerwehrverwaltungsprogramm FeuerOn wieder und ermöglicht den Ortswehren, nur das tatsächlich verfügbare Personal in der Einsatzabteilung zu führen. Dieses führt auch dazu, dass die Haushaltsmittel für Ausrüstung und Bekleidung nur für die tatsächlich aktiven Kameradinnen und Kameraden aufgewendet werden.

Redaktionelle Ergänzungen finden sich noch im § 16 Rechte und Pflichten sowie bei der Verleihung von Dienstgraden.

Darüber hinaus wurde im § 18 Beendigung der Mitgliedschaft die Beendigungsgründe um die Geschäftsunfähigkeit und Überschreitung der Beurlaubungszeit ohne Angaben von Gründen erweitert. Schließlich wurde im § 18 (10) die Zuständigkeit für die organisatorische Abwicklung beim Ausscheiden eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr von der Ortsfeuerwehr auf den Gemeindebrandmeister übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven in der vorliegenden Fassung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	